

Ref.: A-017/2014	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin <b>12.08.2014</b>	
	6670	Kr



## Beschlussantrag Nr. BA-026/2014

**Einreicher:**  
CDU-Ratsfraktion

**Gegenstand:**  
Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens zur Überprüfung der Schallschutzmaßnahmen an der B 174

Kostendeckungsvorschlag:  
(Produktuntergruppe)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	09.12.2014	nichtöffentlich			
Stadtrat	17.12.2014	öffentlich			

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:  
Die SVC wird beauftragt, im 1. Quartal 2015 ein neues schalltechnisches Gutachten zur Überprüfung der im Planfeststellungsbeschluss festgesetzten Schallschutzmaßnahmen in Auftrag zu geben. Die Untersuchungen müssen nach dem in der Verkehrslärmschutzverordnung vorgeschriebenen Berechnungsverfahren RLS-90 erfolgen. Damit wird gewährleistet, dass die Ergebnisse überprüfbar und vergleichbar sind. Die Überprüfung soll im Bereich des Bauvorhabens „Verlegung der B 174 zwischen Gornau und Chemnitz“ erfolgen.

i. A. Arlt  
Fraktionsvorsitzender

### **Begründung:**

Nach derzeitigem Sachstand ist davon auszugehen, dass das Bauvorhaben „Verlegung der B 174 zwischen Gornau und Chemnitz“ unvorhersehbare Wirkungen nach sich gezogen hat und damit die der Bemessung des Lärmschutzes zu Grunde gelegten Verkehrsprognosen fehlgeschlagen sind. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass in den planfestgestellten schalltechnischen Untersuchungen zu niedrige Ergebnisse ermittelt wurden.

Die Bürgerinitiative untersetzt mit eigenen Schallmessungen und Verkehrszählungen die Aussagen zu den unvorhersehbaren negativen Wirkungen. Das beinhaltet auch die Feststellung eines höheren Verkehrsaufkommens, vor allem im LKW-Bereich.